

Thüringer Landesverwaltungsamt
- zuständige Stelle nach § 73 BBiG -

Seitenzahl

(mit Deckblatt)

Kennziffer

**Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf
„Fachangestellte/r für Bürokommunikation“**

am

3. Prüfungsarbeit:

Wirtschafts- und Sozialkunde

Prüfungszeit:

90 Minuten

Hilfsmittel:

- VSV Thüringen (Stand der Ergänzungslieferung:)
- nicht programmierbarer Taschenrechner

Anzahl der ausgegebenen Blätter zur
Beantwortung der Fragen:

3

Zeitpunkt der Abgabe:

Aufgaben	Erreichbare Punktzahl
1	20
2	20
3	20
4	10
5	10
6	20
gesamt:	100

Bevor Sie mit der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben beginnen, prüfen Sie bitte, ob Ihnen die Prüfungsaufgaben vollständig vorliegen! Fehlende Seiten oder Aufgaben reklamieren Sie bei der Aufsicht! Reklamationen nach Abschluss der Prüfung können nicht anerkannt werden.

Aufgabe 1

20 Punkte

Aufgrund eines telefonischen Angebots des Bürofachgeschäfts Krämer OHG vom 13. März 2011 bestellt Herr Ludwig noch während des Telefongesprächs 5000 Blatt Kopierpapier (10 Pakete zu je 500 Blatt) zum Preis von 30,00 €.

Die Ware wird am 20. März 2011 geliefert. Am 24. März 2011 wird der Kaufpreis wie vereinbart dem Konto des Gläubigers gut geschrieben.

Am 4. April 2011 bemerkt Herr Schuster, dass das Kopierpapier von Paket 8 der Lieferung rot eingefärbt und damit nicht zu gebrauchen ist. Herr Schuster rügt diesen Mangel unverzüglich und möchte vom Kaufvertrag zurücktreten. Die Krämer OHG ist lediglich zur Nacherfüllung bereit.

Hinweis: Begründungen sollen stets unter Angabe der entsprechenden Paragraphen aus dem BGB erfolgen!

- 1.1 Begründen Sie, wie lange die Krämer OHG im vorliegenden Fall an ihr Angebot gebunden ist!
- 1.2 Welche Möglichkeit hat man grundsätzlich, um die Bindung an ein Angebot auszuschließen? Nennen Sie zwei Beispiele!
- 1.3 An welchem Datum kommt im vorliegenden Fall der Kaufvertrag zustande?
- 1.4 Unterscheiden Sie im vorliegenden Fall zwischen dem Verpflichtungs- und dem Erfüllungsgeschäft. Nennen Sie auch alle maßgeblichen Daten!
- 1.5 Nennen Sie je zwei Pflichten, die sich aus dem Kaufvertrag für den Käufer und den Verkäufer ergeben!
- 1.6 Begründen Sie, ob die Krämer OHG berechtigt ist, Herrn Schuster lediglich Nacherfüllung anzubieten!

Lösungsvorschlag

- 1.1 Der einem Anwesenden gemachte Antrag kann nur sofort angenommen werden. ² Dies gilt auch von einem mittels Fernsprechers ... von Person zu Person gemachten Antrag (§ 147 Abs. 1 BGB). D. h. im Normalfall müsste Herr Ludwig das Angebot sofort annehmen. **(4 Punkte)**
- 1.2 Man kann die Bindung an ein Angebot durch Freizeichnungsklauseln ausschließen (§ 145 BGB). Beispiele für Freizeichnungsklauseln sind: *ohne Gewähr, solange der Vorrat reicht, unverbindlich, ...* **(3 Punkte)**
- 1.3 Am 13. März 2011. **(2 Punkte)**
- 1.4 Nach dem Abstraktionsprinzip sind das dingliche Erfüllungsgeschäft (Übereignung der Sache) und das schuldrechtliche Verpflichtungsgeschäft (Kaufvertrag) voneinander zu trennen. Verpflichtungsgeschäft: Antrag des Verkäufers am 13. März 2011 und Annahme des Käufers am 13. März 2011. Erfüllungsgeschäft: Übergabe der Ware am 20. März 2011 und Bezahlung des Kaufpreises am 24. März 2011. **(4 Punkte)**
- 1.5 Pflichten des Verkäufers: Ordnungsgemäße Übergabe der Ware, Eigentum übertragen. Pflichten des Käufers: Annahme der Ware, Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises. **(4 Punkte)**

- 1.6 Nacherfüllung (Nachbesserung oder Neulieferung) ist ein vorrangiges Recht (§ 439 BGB). Herr Ludwig kann nur nach Ablauf einer gesetzten Nacherfüllungsfrist (§323 Abs. 1 BGB) vom Vertrag zurücktreten. Eine Nachfrist wäre in den Fällen des § 323 Abs. 2 BGB und § 440 BGB entbehrlich. **(3 Punkte)**

Aufgabe 2

20 Punkte

München - Der ifo-Geschäftsklimaindex gilt als der wichtigste Konjunkturindikator in der deutschen Wirtschaft. Im Februar 2012 stieg er überraschend kräftig von 108,3 auf 109,6 Punkte. Die 7.000 im Februar befragten Unternehmen beurteilten sowohl ihre aktuelle Geschäftslage, als auch die Erwartungen für die nächsten sechs Monate positiver. Das Münchner ifo-Institut zeigt sich zuversichtlich, dass die gute Stimmung schon bald Auswirkungen auf die realen Wachstumszahlen haben wird.

2.1 Was versteht man unter einem Konjunkturindikator?

2.2 Unterscheiden Sie zwischen Früh-, Gegenwarts- (Präsenz-) und Spätindikatoren!

2.3 Ordnen Sie durch Ankreuzen zu:

		Frühindikator	Gegenwartsindikator	Spätindikator
a)	Arbeitslosenquote			
b)	Auftragseingänge			
c)	Kapazitätsauslastung			
d)	Ifo-Geschäftsklimaindex			

2.4 Ein Ziel der staatlichen Konjunkturpolitik ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Erläutern Sie, wie dieses Ziel durch eine Senkung der Einkommensteuer erreicht werden kann!

2.5 Welche der folgenden Maßnahmen sind geeignet, das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern? Kreuzen Sie jeweils „geeignet“ bzw. „nicht geeignet“ an!

		geeignet	nicht geeignet
a)	Vereinfachung der Rahmenbedingungen zur Gründungen eines Unternehmens		
b)	Erhöhung des Kindergeldes		
c)	Subventionsabbau in der Landwirtschaft, im Bergbau und in der Stahlindustrie		
d)	Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge		

Lösungsvorschlag

2.1 Kennziffern (Anzeiger), die Aussagen über die konjunkturelle Entwicklung erlauben. **(2 Punkte)**

2.2 Frühindikatoren geben Hinweise auf die zukünftige Entwicklung der Wirtschaftslage. Gegenwartsindikatoren zeigen die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Spätindikatoren zeigen an wie sich die Wirtschaft in der Vergangenheit entwickelt hat. **(6 Punkte)**

2.3 a) Spätindikator, b) Frühindikator, c) Gegenwartsindikator, d) Frühindikator **(4 Punkte)**

2.4 Senkung der Einkommensteuer => verfügbare Einkommen steigt => Konsumnachfrage steigt => Überschussnachfrage => Angebot muss steigen => Mehrproduktion durch u. a. Neueinstellungen => Arbeitslosigkeit geht zurück **(4 Punkte)**

2.5 a) geeignet, b) geeignet, c) nicht geeignet, d) nicht geeignet **(4 Punkte)**

Aufgabe 3

20 Punkte

Die Auszubildende Claudia Maier hat zu Beginn Ihrer Ausbildung bei der Volksbank Weimar ein Girokonto eröffnet. Auf dieses Konto wird ihr zum Monatsende ihre Ausbildungsvergütung überwiesen. Per Dauerauftrag wird von diesem Konto der Mietzins für ihre Einzimmerwohnung beglichen. Um die fälligen Mobilfunkrechnungen zu bezahlen, hat Claudia ihrem Mobilfunkbetreiber eine Einzugsermächtigung erteilt.

3.1 Welche zwei Vorteile hat ein Dauerauftrag im Vergleich zur Einzelüberweisung?

3.2 Unterscheiden Sie anhand von zwei Merkmalen zwischen einem Dauerauftrag und einer Einzugsermächtigung!

Bei der Kontrolle ihrer Kontoauszüge merkt Claudia, dass von ihrem Mobilfunkbetreiber ein zu hoher Betrag per Ermächtigung eingezogen wurde.

3.3 Was kann Claudia Maier tun, um ihr Geld wieder zu bekommen?

3.4 Wie lange hat Claudia Maier für ihr Handeln (Teilaufgabe 3.3) Zeit?

Claudia überlegt, ob sie zukünftig ihre Bankgeschäfte online abwickeln soll.

3.5 Nennen Sie zwei Voraussetzungen für die Teilnahme am Online-Banking!

3.6 Nennen Sie vier Bankgeschäfte, die sich über das Internet abwickeln lassen!

Lösungsvorschlag

3.1 Kostenvorteile, keine Terminversäumnisse, Arbeitersparnis, ... **(6 Punkte)**

3.2 Dauerauftrag: gleich bleibende Beträge, feste Zahlungstermine. Einzugsermächtigung: variable Beträge, keine festen Zahlungstermine **(4 Punkte.)**

3.3 Sie kann widersprechen **(2 Punkte)**

3.4 6 Wochen **(2 Punkte)**

3.5 Internet-Zugang, Computer, Online-Konto, ... **(2 Punkte)**

3.6 Überweisungen, Daueraufträge einrichten, Kontostand abrufen, Wertpapiergeschäfte tätigen, (Handy aufladen), ... **(4 Punkte)**

Aufgabe 4

10 Punkte

Im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft von 1967, kurz "Stabilitätsgesetz", werden die Ziele der Wirtschaftspolitik definiert.

4.1 Nennen Sie die vier Einzelziele, die im Stabilitätsgesetz aufgeführt werden!

4.2 Begründen Sie, warum im Zusammenhang mit diesen vier Einzelzielen auch von einem „Magischen Viereck“ gesprochen wird!

4.3 Nennen Sie zwei weitere wirtschaftspolitische Ziele!

Lösungsvorschlag

4.1 Stabilität des Preisniveaus (Geldwertstabilität), hoher Beschäftigungsstand (geringe Arbeitslosigkeit), außenwirtschaftliches Gleichgewicht und stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum. **(4 Punkte)**

4.2 Da diese Ziele (vgl. Teilaufgabe a)) in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen (z.T. nicht vereinbar sind), spricht man vom magischen Viereck. **(4 Punkte)**

4.3 Gerechte Einkommensverteilung, ökologisches Gleichgewicht u. a. **(2 Punkte)**

Aufgabe 5

10 Punkte

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat bekannt gegeben, dass die Arbeitslosenzahlen im Februar 2012 um 26.000 auf 3,11 Millionen gestiegen sind. Die Arbeitslosenquote nahm im Vergleich zum Vormonat Januar um 0,1 Punkte auf 7,4 % zu.

5.1 Nennen Sie vier Ursachen/Gründe für die Entstehung von Arbeitslosigkeit!

Die Arbeitslosenquote ist die wichtigste Kennzahl zur Darstellung der Beschäftigungslage, in ihrer Aussagefähigkeit ist sie aber aus verschiedenen Gründen begrenzt.

5.2 Nennen Sie die Formel, mit der die Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosenquote berechnet!

5.3 Beschreiben Sie anhand eines Beispiels, worauf die begrenzte Aussagefähigkeit der Arbeitslosenquote zurückzuführen ist.

Lösungsvorschlag

5.1 Strukturelle, konjunkturelle, saisonale und friktionelle Arbeitslosigkeit **(4 Punkte)**

5.2 $\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{reg. Arbeitslose} \times 100}{\text{zivile Erwerbspersonen}}$ **(2 Punkte)**

5.3 In der Arbeitslosenquote werden nicht alle Arbeitslosen erfasst. Nicht erfasst wird z. B. die "stillen Reserve". Dies sind Personen, die sich, frustriert über ihre schlechten Vermittlungschancen, erst gar nicht bei den Arbeitsagenturen melden. Auch Personen, die sich in Trainingsmaßnahmen der Bundesagentur oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befinden, werden nicht in der Arbeitslosenquote berücksichtigt. **(4 Punkte)**

Aufgabe 6

20 Punkte

Wahlen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie.

6.1 Nennen und erläutern Sie die fünf Wahlgrundsätze!

6.2 Wie nennt man das Wahlsystem zum Deutschen Bundestag?

6.3 Unterscheiden Sie im Zusammenhang mit einer Mehrheitsentscheidung zwischen absoluter und einfacher Mehrheit!

Lösungsvorschlag

6.1 In Art. 38 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz ist festgelegt, dass die Bundestagswahlen „allgemein, frei, unmittelbar, gleich und geheim“ sein müssen.

- "Allgemein" bedeutet, dass grundsätzlich jeder Bürger wählen darf, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- "Unmittelbar" heißt, dass die Wähler die Kandidaten ohne die Zwischenschaltung von Wahlmännern wählen.
- "Frei" bedeutet, dass auf die Wähler kein Druck ausgeübt werden darf.
- "Gleich" heißt, dass jeder Stimme gleiches Gewicht zukommt.
- "Geheim" bedeutet schließlich, dass niemand wissen darf, wer wie gewählt hat - es sei denn, die Wählenden geben dies selbst bekannt. **(15 Punkte)**

6.2 Personalisierte Verhältniswahl oder Kombination zwischen dem Mehrheits- und dem Verhältniswahlverfahren. **(1 Punkt)**

6.3 Absolute M.: mehr Stimmen als alle anderen Kandidaten zusammen (50% + 1Stimme).
Einfache M.: mehr Stimmen als jeder andere Kandidat. **(4 Punkte)**